



Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht

- Die Anwesenheit im Distanzlernen **nach Stundenplan** ist verpflichtend!
- Die Lehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit über IServ.
- Auch im Distanzunterricht gelten die Regeln des Entschuldigungsverfahrens.
- Bei Krankheit muss im Sekretariat (von den Eltern!) angerufen werden.
- Beurlaubungsanträge sind – wie bisher – an die Bereichsleitungen zu richten.
- Unentschuldigte Nicht-Teilnahme wird wie bisher mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Formen des Distanzunterrichts nach Entscheidung der Lehrer*innen

- 1: Die Aufgaben werden bei IServ eingestellt und sind bis zum Abgabezeitpunkt zu erledigen.
- 2: Die Lehrer*innen stehen im Chat für Nachfragen zur Verfügung.
- 3: Es wird eine Videokonferenz zur Unterrichtszeit geschaltet.
 - 3a) Die Videokonferenz findet mit Bild und Ton statt.
 - 3b) Die Videokonferenz findet ohne Bild und nur z.T. mit Ton oder Bild, dafür aber mit Chatfunktion statt. Möglich ist auch, dass die SuS nur zuhören.
- 4: Hat jmd. sein Einverständnis zur Teilnahme an Videokonferenzen nicht erteilt, so muss er/sie die Distanzaufgaben als Leistungsnachweis auf jeden Fall schriftlich lösen und einsenden.

Aufgaben, Bewertung & Rückmeldung

- Einzureichende Bearbeitungen werden i.d.R. über IServ im pdf-Format abgegeben.
- Die Abgabe erfolgt nach Angabe der Lehrperson.
- Die Bewertung der Arbeitsergebnisse und die Mitarbeit im (Video-)Unterricht bilden die Grundlage für die SoMi-Note.
- Die Lehrer*innen legen fest, wer, was, bis wann abzugeben hat.
- Rückmeldungen durch die Lehrkraft können nicht immer und in jedem Fall erfolgen.
- Rückmeldungen erfolgen regelmäßig, so dass jeder SuS in jedem Fach Feedback bekommt.
- Lehrpersonen halten sich an die vereinbarten Arbeitszeiten und stehen nicht jederzeit zur Verfügung.